

Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb der Gemeinde Lotte anlässlich des 50-jährigen Jubiläums im Jahr 2025 - „Mein schönster Platz in Lotte“

✿ Veranstalterin:

Veranstalterin des Fotowettbewerbs ist die Gemeinde Lotte, Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte.

✿ Teilnahme:

Teilnehmen können alle Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Lotte. Dabei ist unerheblich, ob die Person Amateur-, Hobby- oder Profifotograf*in ist. Mitarbeiter*innen der Gemeinde Lotte können außerhalb der Konkurrenz teilnehmen, werden von der Verlosung der Preise jedoch ausgeschlossen.

Abgabeschluss ist der 01.08.2025.

Um am Fotowettbewerb der Gemeinde Lotte teilzunehmen, senden Sie Ihr Foto mit der unterschriebenen Teilnahmebedingung an jubilaeum@lotte.de.

Weitere Voraussetzungen:

- ✿ Pro Person können bis zu vier Fotos eingereicht werden.
- ✿ Bilder können in gängigen Formaten (jpeg, png) eingereicht werden.
- ✿ Die Auflösung sollte mindestens 300 dpi betragen.
- ✿ Die Fotos können sowohl im Hochformat als auch im Querformat erstellt sein.
- ✿ Erforderlich ist die genaue Angabe der Örtlichkeit des Bildmotives.
- ✿ Der Dateiname sollte folgende Informationen enthalten:
 - Nachname, Vorname (Fotograf*in)
 - Bezeichnung des abgebildeten Ortes, Ortsteils
 - Datum der Aufnahme (sofern bekannt).
- ✿ In der Mail zur Einreichung des Fotos/der Fotos geben Sie bitte folgendes an:
 - Vorname, Name
 - Anschrift
 - Geburtsdatum
 - E-Mail-Adresse.

✿ Rechte:

Die Teilnehmenden versichern, dass sie über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern verfügen, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Es dürfen keine Fotos eingereicht werden, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken-, und Namensrechte Dritter) verstoßen. Es dürfen insbesondere keine Fotos eingereicht werden, die strafrechtlich relevante, pornografische, jugendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende Inhalte haben. **Personen dürfen nicht abgebildet werden.** Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer*in die Gemeinde Lotte von allen Ansprüchen frei. Dies umfasst auch die erforderlichen Kosten einer Rechtsverteidigung und etwaige Schadensersatzforderungen eines Rechteinhabers. Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regelungen wird das Foto gelöscht. Weitergehende Ansprüche der Veranstalterin bleiben vorbehalten. Ebenfalls dürfen keine Fotos eingereicht werden, die Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben.

Durch die Teilnahme am Fotowettbewerb und der Einsendung der Bilder, räumen die Teilnehmenden der Gemeinde Lotte kostenlos die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern ein – einschließlich des Rechtes zur Bearbeitung.

Die Gemeinde Lotte erhält damit das Recht, die Bilder

- ✿ auf der Gemeinde-Homepage
- ✿ in Infobroschüren der Gemeinde Lotte
- ✿ in den sozialen Medien (z. B. Facebook) sowie
- ✿ in der Gemeinde-App

stets **unter Nennung des Bildautors/der Bildautorin** zu verwenden. Eine Weitergabe von Bildrechten an Dritte ist ausgeschlossen. Eine über die Prämierung im Rahmen des Fotowettbewerbs hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung und Nutzung der Bilder ist nicht vorgesehen.

Die Gemeinde Lotte übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern. Die Gemeinde Lotte hat das Recht, Bilder vom Wettbewerb auszuschließen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, gravierende technische Mängel aufweisen oder gegen geltendes Recht verstoßende Motive abbilden.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

✿ **Auswahlverfahren und Veröffentlichung:**

Die Auswahl trifft die Gemeinde Lotte als Veranstalterin. Die Prämierung und die Aushändigung der Siegerpreise werden zum Jubiläumswochenende stattfinden. Ausgewählte Fotos mit namentlicher Benennung werden zum Jubiläumswochenende auf der Homepage der Gemeinde Lotte präsentiert.

Die drei Bestplatzierten erhalten einen Gewinn, der noch bekannt gegeben wird.

✿ **Datenschutz:**

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb der Gemeinde Lotte erfassten personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde ausschließlich für die oben genannten Zwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruft sich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO i.V.m. der rechtlichen Teilnahme unseres Fotowettbewerbs. Die Daten der Teilnehmer*innen werden solange gespeichert, wie es erforderlich ist. Die Datenschutzhinweise der Gemeinde Lotte, Informationen zum Datenschutzbeauftragten und zu den Betroffenenrechten finden Sie unter <https://www.lotte.de/presse-kontakt/datenschutz>.

✿ **Rechtsmittel:**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

✿ **Schlussbestimmungen:**

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Name des/der Teilnehmer*in (in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
bei Minderjährigen unter 16 Jahren bzw. geschäftsunfähigen Personen